

RICHTLINIE

Anmeldung und Anfertigung von Bachelorarbeiten in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen (PO 2015)

– Stand: November 2017 –

Vor dem Hintergrund veränderter Anforderungen durch das lehramtsbezogene Bachelorstudium haben die Prorektorin für Studium, Lehre und Weiterbildung, die Studiendekan*innen der drei Fakultäten und die Stabsstelle Qualitätsmanagement in Zusammenarbeit mit dem Akademischen Prüfungsamt folgende Richtlinie für die Erstellung von Bachelorarbeiten entwickelt. Sie soll über die Modalitäten der Anmeldung und Anfertigung der Bachelorarbeit informieren.

Grundlage der Richtlinie sind §§ 22, 27, 32 der jeweiligen Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung (BStPO).

Anmeldung der Bachelorarbeit

- Die Bachelorarbeit kann jederzeit angemeldet werden. Wenn der Antrag auf Ausgabe des Themas bis einschließlich des ersten Werktags eines Monats im Prüfungsamt eingeht, liegt der Abgabetermin für die Bachelorarbeit am 15. des dritten darauf folgenden Monats (Bescheid über Ausgabe des Themas). Vor dem Hintergrund der Bearbeitungs- und der Korrekturzeit sollte der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit **mindestens sechs Monate vor dem geplanten Studienabschluss** gestellt werden.
- Voraussetzung für die Anmeldung ist die Erbringung von 120 Leistungspunkten (LP) (B.A. Sonderpädagogik: 118 LP).
- Für die Anmeldung der Bachelorarbeit ist das entsprechende Formular des Akademischen Prüfungsamts zu nutzen (Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit/Ausgabe des Themas). Über die Ausgabe des Themas entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.
- Die Prüfer*innen werden von der*dem Studierenden vorgeschlagen. Erst- und Zweitprüfer*in können unterschiedlichen Fächern angehören.
- Nach erfolgter Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit kann das Thema einmalig binnen zwei Wochen auf Antrag zurückgegeben werden. Für die Ausgabe eines neuen Themas muss die Zulassung zur Bachelorarbeit neu beantragt werden.

Anfertigung der Bachelorarbeit

- Die Bachelorarbeit hat einen **Umfang von 6 LP**, das entspricht einem geschätzten **Gesamt-Arbeitsaufwand von ca. 180 Stunden**.
- Die **Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen**. Die Frist für die Anfertigung beginnt mit der Ausgabe des Themas. Eine Verlängerung um höchstens zwei Wochen ist in begründeten Einzelfällen auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis spätestens drei Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit möglich.
Erkrankt der bzw. die Studierende während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, wird die Bearbeitungszeit für die Dauer der Erkrankung unterbrochen (Nachweis durch ärztliches Attest, aus dem die sich aus der Erkrankung ergebende Beeinträchtigung bei der Anfertigung der Arbeit hervorgehen muss).
- Die Arbeit sollte einen **Umfang von ca. 40 Seiten** (ohne Anhang) nicht deutlich über- oder unterschreiten. Fachspezifische Abweichungen sind – unter Berücksichtigung des o.g. Gesamt-Arbeitsaufwands – möglich.
- Die Arbeit kann in den Bildungswissenschaften, in einem der gewählten Fächer oder in der gewählten Grundbildung (nur B.A. Bildung im Primarbereich und Sonderpädagogik) angefertigt werden. Im B.A. Sonderpädagogik ist zudem eine Anfertigung in der gewählten ersten oder zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung oder im sonderpädagogischen Handlungsfeld möglich.

- Die Bachelorarbeit kann thematisch einen bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Schwerpunkt haben oder diese Schwerpunkte miteinander verschränken.
- Bei Stellung des Themas ist darauf zu achten, dass bei der Bearbeitung ein Bildungsbezug gemäß § 2 Abs. 2 der BStPO hergestellt werden kann.
- Die Bachelorarbeit kann als **Einzel- oder Gruppenarbeit** angefertigt werden. Bei Gruppenarbeiten ist sicherzustellen, dass der individuelle Anteil der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar, bewertbar und benotbar sind. Hierfür sind in der Inhaltsübersicht die einzelnen Abschnitte/Kapitel mit dem Namen der jeweiligen Autorin bzw. des jeweiligen Autors zu versehen.
- Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Auf Antrag und mit Zustimmung der betreuenden Prüfungsberechtigten kann sie auch in englischer oder französischer Sprache angefertigt werden. In diesem Fall sind der Arbeit eine mindestens zweiseitige Zusammenfassung des Inhalts sowie die deutsche Übersetzung des Titels der Arbeit beizufügen.
- Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung gedruckt und gebunden sowie in elektronischer Form (auf einer CD-ROM oder einem USB-Stick) im Akademischen Prüfungsamt einzureichen. Beizufügen ist eine unterschriebene Erklärung zur selbständigen Anfertigung der Arbeit (siehe Vorlage).
- Die Korrekturfrist für die Prüfer*innen soll acht Wochen nicht überschreiten.
- Im Falle des Nichtbestehens ist eine einmalige Wiederholung mit neuem Thema möglich. Bei zweimaligem Nichtbestehen der Bachelorarbeit erlischt der Prüfungsanspruch im Studiengang.

Ergänzende Hinweise

- Gegenüber der Wissenschaftlichen Hausarbeit hat die Bachelorarbeit mit 6 LP (180 Stunden) einen um 4 LP (120 Stunden) reduzierten Bearbeitungsumfang. Die Bearbeitungszeit ist mit 12 Wochen gegenüber vier Monaten entsprechend kürzer. Dies ist hinsichtlich der Anforderungen an Inhalt und Umfang der Bachelorarbeit zu berücksichtigen.
- Eine vertiefte wissenschaftliche Beschäftigung größeren Umfangs ist in der Masterarbeit möglich (15 LP, 450 Stunden).
- Die Bachelorarbeit kann als Vorstudie angelegt werden, die in der Masterarbeit vertieft wird.

***Ansprechpartner für weitere Fragen ist das Akademische Prüfungsamt
(BA_LA2015@vw.ph-heidelberg.de)***